Bezirksvertretung Mitte - 22.02.2018
TOP 3.1 - Mitteilungen

Immobilienservicebetrieb, 12.02.2018, 8235
Mitteilung zur Sitzung der BV Mitte am 22.02.2018

Fußgängerbrücke in der Grünanlage an der Fasanenstraße

An der Fußgängerbrücke in der Grünanlage an der Fasanenstraße zwischen den Häusern 24 und 26 (Weg zum alten Ausbildungszentrum) wurden Mängel am Brückenaufleger festgestellt.

Der Umweltbetrieb hält die Brücke für entbehrlich und auch das Umweltamt bestätigt, dass die Brücke aus grünplanerischer Sicht keine relevante Verbindungsfunktion innerhalb des bestehenden oder künftigen Wegenetzes erfüllt. Auch aus Sicht der unteren Wasserbehörde besteht kein Bedarf für die Brücke.

Daher soll die Brücke ersatzlos zurückgebaut werden.

22.02.2018 - Ergänzung

Die Fußgängerbrücke überspannt den Mühlenbach ca. 75 m nordöstlich des Kleiberweges. Westlich und östlich an die Brücke grenzt ein gepflasterter Weg. Dieser endet in Richtung Fasanenstraße an einem Zaun mit einem verschlossenen Tor, das ein Privatgelände vom Grünzug abgrenzt. Ein Durchgang zur Fasanenstraße ist nicht möglich. Im Grünzug entlang des Mühlenbaches gibt es darüber hinaus keine ausgebauten Wege, lediglich ein Trampelpfad befindet sich im Bereich südöstlich des Mühlenbaches. Der einzige Zugang in den Grünzug aus dem Wohngebiet westlich der Fasanenstraße ist von Süden nur über den Kleiberweg und von Norden über die Lerchenstraße möglich. Ein weiterer Zugang ist nicht erforderlich und aufgrund der privaten Eigentumsverhältnisse entlang der Fasanenstraße auch nicht möglich, so dass die Brücke entbehrlich ist.